



Bergtheim



6/2025



Oberpleichfeld

Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

Juni 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 067/B-GR am 8. April 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Edgar; Burger, Michael; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schraut, Christian; Sikora, Laura; Volkrodt, Carsten

Schriftführer: May, Christian

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian; Endres, Klaus; Schäuble, Christoph; Wagner, Peter (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.03.2025
2. Erlass Aufhebungssatzung der Hebesatzsatzung vom 06.11.2024 – beschließend
3. Haushalt 2025 – beschließend
 - a) Haushaltssatzung 2025 – beschließend
 - b) Finanzplan 2024 – 2028 – beschließend
4. Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“; Fl.Nr. 301/4, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstraße 7) – beschließend
5. Beitritt zum Zweckverband Klärschlamm Entsorgung – beschließend
6. Glasfaserausbau im Ortsteil Bergtheim; Sachstand zum geplanten eigentwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Telekom AG – zur Kenntnis
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I + II der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
8. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Friedhofsatzung – beschließend
Abweichung bei der Beschriftung Grabplatte Baumgräber
9. Antrag auf Vorbescheid „Stromspeicher in Bergtheim“; Fl.Nr. 6244 (Lage Riedwiesen), Gemarkung Bergtheim – beschließend
10. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Batteriespeichers, Teilbereich der Fl.Nr. 6244, Gemarkung Bergtheim, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die „22. Änderung des Flächennutzungsplanes“ – beschließend

11. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Batteriespeichers, Teilbereich der Fl.Nr. 6244, Gemarkung Bergtheim; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ – beschließend
12. Antrag auf Bauleitverfahren zur Errichtung von Stromspeichermodule, Fl.Nrn. 4545, 4550, Gemarkung Bergtheim – beschließend
13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis
14. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 12.3.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 066/B-GR v. 12.03.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Erlass Aufhebungssatzung der Hebesatzsatzung vom 6.11.2024 – beschließend

Sachvortrag: In der Vergangenheit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer gem. Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GO in der jeweiligen Haushaltssatzung festgesetzt. Aufgrund der Grundsteuerreform war es erforderlich, dass zur Festsetzung der Hebesätze über die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2025 eine Hebesatzsatzung beschlossen und bekanntgemacht werden musste, da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen war.

Da die Hebesätze über die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer zukünftig wieder in den jeweiligen Haushaltssatzungen festgesetzt werden sollen, ist es erforderlich, dass die Hebesatzsatzung vom 06.11.2024 aufgehoben wird. Hierfür ist eine gesonderte Aufhebungssatzung erforderlich. Diese liegt der Sitzungsladung im Entwurf bei.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt den Erlass der vorgelegten Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung vom 06.11.2024. Die Satzung tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Bergtheim für das Jahr 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Haushalt 2025 – beschließend

Sachvortrag: Den Anlagen sind die Haushaltsunterlagen zu entnehmen. Die Festsetzungen basieren auf der Vorberatung. Auf Wunsch werden die Haushaltsunterlagen in gedruckter Version zur Abholung bereitgestellt.

a) Haushaltssatzung 2025 – beschließend

Beschluss:

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Bergtheim (Lkr. Würzburg)
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben mit	9.080.650,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben mit	5.422.350,00 €
ab. Das gesamte Haushaltsvolumen	
beträgt somit	14.503.000,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.450.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bergtheim, den	Gemeinde Bergtheim
(Siegel)	(Unterschrift)
	Schlier, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

b) Finanzplan 2024 – 2028 – beschließend

Sachvortrag: Beschluss: Dem vorgelegten Finanzplan 2024 – 2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Bauantrag

„Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“;

Fl.Nr. 301/4, Gemarkung Opferbaum (Benediktinerstr. 7) – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für den „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“; Fl.Nr. 301/4, Benediktinerstraße 7, Gemarkung Opferbaum, eingereicht.

Die Erschließung ist gesichert. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss 1: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage“, Fl.Nr. 301/4, Benediktinerstraße 7, Gemarkung Opferbaum, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Beitritt zum Zweckverband Klärschlamm Entsorgung – beschließend

Sachvortrag: Für die Entsorgung des auf der Kläranlage in Opferbaum anfallenden Klärschlamm wird in Zukunft die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Entsorgung immer schwieriger oder gar nicht möglich werden. Daher ist zu überlegen, wie in Zukunft die Entsorgung stattfinden kann, hier bietet sich die Möglichkeit im demnächst neu gegründeten Zweckverband Klärschlammverwertung „Main Tauber Aisch“ Mitglied zu werden um dann sicher den anfallenden Klärschlamm zu entsorgen.

In der Dateianlage ist das Konzept ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob er Mitglied werden will um in Zukunft über diesen Zweckverband den Klärschlamm langfristig sicher und kalkulierbar zu entsorgen.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim beantragt die Mitgliedschaft im Zweckverband Klärschlammverwertung „Main Tauber Aisch“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Glasfaserausbau im Ortsteil Bergtheim;

Sachstand zum geplanten eigentwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Telekom AG – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Gemeinde Bergtheim hat am 13.09.2022 unter TOP 05 beschlossen, mit der Telekom Deutschland GmbH eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau im Ortsteil Bergtheim abzuschließen. Die Unterzeichnung der Erklärung ist am 12.10.2022 erfolgt und wurde medienwirksam veröffentlicht. Die Arbeiten sollten nach der damaligen Erklärung im Jahr 2026 beginnen. Da es sich um eine Absichtserklärung handelt, kann die Deutsche Telekom AG, nach Rücksprache mit der Breitbandberatung Bayern, jederzeit von der Erklärung zurücktreten bzw. Abstand nehmen. Ebenso ist eine zeitliche Verschiebung jederzeit möglich.

Am 25.07.2024 teilte die Deutsche Telekom AG durch Herrn Weigand (Kommunalberater Glasfaser Team Würzburg), nach vorheriger mündlicher Ankündigung mit, dass sie weiterhin bemüht ist, an alle eigentwirtschaftlichen Ausbaupläne festzuhalten. „Die Deutsche Telekom AG hält an ihren Ausbauplänen für den Ortsteil Bergtheim fest.“ Eine verbindliche und adressgenaue Zusage, diesen Ausbau in 2026 zu realisieren, konnte die Telekom zum damaligen Zeitpunkt leider nicht geben.

Die aktuelle Marktsituation mit sehr instabilem Preisniveau, sowie die großen Mengen anlaufenden Projekten, erschweren eine belastbare Planung. Im mündlichen Gespräch am 24.07.2024 teilte Herr Weigand mit, dass es mit einem eigentwirtschaftlichen Ausbau in Bergtheim aktuell nicht gut aussieht. Es handelt sich hier nicht um eine generelle Absage. Im Branchengespräch beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung wird der Ortsteil Bergtheim leider nicht mit einem eigentwirtschaftlichen Ausbau aufgeführt.

Die Herausforderungen im Glasfaserausbau sind nach Info der Telekom vielfältig und komplex:

- Fachkräftemangel: Die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften übersteigt das Angebot. Dies erschwert den Fortschritt des Ausbaus erheblich.
- Geopolitische Ereignisse: Der Ukrainekrieg führt zu globalen Unsicherheiten und Lieferkettenstörungen, die

die Verfügbarkeit von Baumaterialien und Technologien beeinträchtigen.

- Inflation und Preiserhöhungen: Die Kosten für Materialien und Dienstleistungen steigen kontinuierlich. Dies erschwert die Kalkulation und Planung von Ausbauprojekten.
- Ressourcenmangel: Dieser betrifft nicht nur Baumaterialien, sondern auch technische Geräte und Infrastrukturkomponenten.
- Finanzielle Stabilität der Auftragnehmer: Insolvenzen von Bauunternehmen führen zu Verzögerungen und erfordern eine Neuorganisation der Auftragsvergabe.

Die Deutsche Telekom AG teilte mit, dass die Entwicklung der Rahmenbedingungen fortlaufend beobachten werden. Es wurde zudem angeregt, die Gemeinde Bergtheim in etwa sechs Monaten in einem persönlichen Gespräch über die neuesten Entwicklungen und Pläne informieren.

Parallel wurde im August 2024 durch Herrn Weigand bei der GlasfaserPlus einen eigenwirtschaftlichen Ausbau bewerten lassen. Leider ist diese Bewertung nicht positiv ausgefallen und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau schied Seitens der GlasfaserPlus aus. Am 24.02.2025 wurde erneut ein eigenwirtschaftlicher Ausbau bei der GlasfaserPlus angefragt. Am 01.04.2025 wurde von der Glasfaser Plus eine Absage für den eigenwirtschaftlichen Ausbau erteilt.

Im Januar 2025 wurde Seitens der Verwaltung per E-Mail erneut bei der Deutschen Telekom AG bezüglich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus für Bergtheim nachgefragt. Herr Weigand teilte am 22.01.2025 mit, dass sich an den Aussagen vom 25.07.2024 leider nichts geändert hat. Die Deutsche Telekom AG kann der Gemeinde Bergtheim immer noch keine verbindliche Zusage für den angekündigten eigenwirtschaftlichen Ausbau kommunizieren.

Nach aktuellen Planungen wird der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht in den nächsten 3 Jahren realisiert werden können und die Deutsche Telekom wird bei einer Markerkundung den geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht kommunizieren. Somit wäre die noch bestehende Ausbauerklärung generell nicht förderschädlich.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I + II der Gemeinde Unterpleichfeld;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeleite I + II“ in Unterpleichfeld in der Fassung vom 11.03.2025 und beschloss die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2025 einschließlich Begründung, liegt in der Zeit vom 21.03.2025 bis zum 25.04.2025 im Rathaus Unterpleichfeld aus.

Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten.

Folgende Planunterlagen sind ab Freitag, den 21.03.2025 auf der Gemeindehomepage (<https://www.unterpleichfeld.de/bebauungsplaene>) veröffentlicht:

- 01 Formblatt Beteiligung
- 02 Formblatt Datenschutz
- 03 1. Änderung Bebauungsplan
- 04 Begründung 1. Änderung Bebauungsplan mit Anlagen
- 05 Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- 06 Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeleite I+II“ der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung zum genannten Bebauungsplan, den Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie den Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung in der Fassung vom 11.03.2025 zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

8. Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Friedhofssatzung – beschließend

Abweichung bei der Beschriftung Grabplatte Baumgräber

Sachvortrag: Der Antragsteller beantragt die Grabplatte wie im Anhang dargestellt gestalten zu dürfen. In der Satzung ist nur eine Beschriftung ohne Bilder etc. vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt in Bezug auf die Gestaltung der Grabplatte für das Baumgrab des Antragstellers die Genehmigung zur Ausführung wie beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

9. Antrag auf Vorbescheid „Stromspeicher in Bergtheim“;

Fl.Nr. 6244 (Lage Riedwiesen), Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für einen „Stromspeicher in Bergtheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 6244 (Lage: Riedwiesen), Gemarkung Bergtheim, gestellt. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB („öffentl. Versorgung mit Elektrizität“).

Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt der Baugenehmigungsbehörde, dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid „Stromspeicher in Bergtheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 6244 (Lage: Riedwiesen), Gemarkung Bergtheim wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

10. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Batteriespeichers,

Teilbereich der Fl.Nr. 6244, Gemarkung Bergtheim, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die „22. Änderung des Flächennutzungsplanes“ – beschließend

Erläuterung

Nördlich des Ortsteils Bergtheim wird die Errichtung eines Stromspeichers mit einer voraussichtlichen Leistung von 20 MW sowie einer Speicherkapazität von 40 MWh auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nrn. 6244, Gemarkung Bergtheim, Nutzungsart: Ackerland geplant.

Der Vorhabenträger beantragt für die planungsrechtliche Umsetzung seines Vorhabens die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Geltungsbereich von ca. 0,18 ha und parallel dazu, ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen, sodass sich der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB aus der „22. Änderung des Flächennutzungsplans“ entwickelt (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich umfasst je eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 6244 und 4908, Gemarkung Bergtheim.

Durch die „22. Änderung des Flächennutzungsplans“ würde die derzeitige Darstellung („Fläche für die Landwirtschaft“) des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Batteriespeicher Bergtheim“ zu „Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 4 BauNVO nach § 11 Abs. 2 BauNVO zur Errichtung eines Energiespeichers“ geändert werden.

Vorgelegte Flächennutzungsplanunterlagen

Dem Gemeinderat wurde der Vorentwurf der „22. Änderung des Flächennutzungsplanes“ und die Begründung mit Umweltbericht vorgelegt – in der Fassung vom 08.04.2025.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses notwendig.

Des Weiteren erfordert die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen einen Gemeinderatsbeschluss.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Die Flächen werden hinsichtlich artenschutzrelevanter Arten (Feldvögel, Feldhamster, Wiesenweihe) noch untersucht. Eine saP ist beauftragt. Da der Standort sich im Teilvorkommen für den Feldhamster (Bergtheim-Essleben zwischen B 19 und Bahnlinie) befindet, ist eine CEF-Fläche bereits vorgesehen. Die Ergebnisse der saP werden in den Entwurf übernommen und ggf., sofern noch erforderlich weitere CEF-Flächen und -Maßnahmen ergänzt, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Beschluss: Beschluss 1 – Antrag des Vorhabenträgers

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „22. Änderung des Flächennutzungsplans“ für das Gebiet „Batteriespeicher Bergtheim“.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden

Beschluss 2 – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“. Der Vorhabenbereich liegt nordöstlich des Ortsteils Bergtheim und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6244 mit ca. 1.800 qm in der Gemarkung Bergtheim.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbe- reich Fläche für die Landwirtschaft (Acker, Grünland) dar. Ziel der Planung ist, die Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO Abs. 2 mit der Zweckbestimmung „Energiespeicher“. Mit dem geplanten Stromspeicher kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 11c EnWG und § 2 EEG). Batteriespeicher sind ein Schlüsselement für die Integration erneuerbarer Energien und damit für die Erreichung der Klimaziele (§ 1 KSG). Der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss 3 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den Vorentwurf zur „22. Änderung des Flächennutzungsplans“ im Bereich „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom

08.04.2025 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

11. Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung eines Batteriespeichers,

Teilbereich der Fl.Nr. 6244, Gemarkung Bergtheim;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ – beschließend

Erläuterung

Nördlich des Ortsteils Bergtheim wird die Errichtung eines Stromspeichers mit einer voraussichtlichen Leistung von 20 MW sowie einer Speicherkapazität von 40 MWh auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 6244, Gemarkung Opferbaum, Nutzungsart: Ackerland (siehe Abbildung im Anhang) geplant.

Der Vorhabenträger beantragt für die planungsrechtliche Umsetzung seines Vorhabens die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einem Geltungsbereich von ca. 0,18 ha und parallel dazu, ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen, sodass sich der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB aus der „22. Änderung des Flächennutzungsplans“ entwickelt (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich umfasst je eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nrn. 6244 und 4908, Gemarkung Bergtheim.

Vorgelegte Bebauungsplanunterlagen

Dem Gemeinderat wurde der Vorentwurf und die Begründung mit Umweltbericht über den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ vorgelegt – jeweils in der Fassung vom 08.04.2025.

Weiteres Vorgehen

Zur Einleitung des Verfahrens ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses notwendig.

Des Weiteren erfordert die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, auf Basis der vorgelegten Unterlagen einen Gemeinderatsbeschluss.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Weingut Schmitt abgeschlossen werden.

Die Flächen werden hinsichtlich artenschutzrelevanter Arten (Feldvögel, Feldhamster, Wiesenweihe) noch untersucht. Eine saP ist beauftragt. Da der Standort sich im Teilvorkommen für den Feldhamster (Bergtheim-Essleben zwischen B 19 und Bahnlinie) befindet, ist eine CEF-Fläche bereits vorgesehen. Die Ergebnisse der saP werden in den Entwurf übernommen und ggf., sofern noch erforderlich weitere CEF-Flächen und -Maßnahmen ergänzt, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden.

Beschluss: Beschluss 1 –Antrag des Vorhabenträgers gem. § 12 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim gibt dem Antrag des Vorhabenträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Batteriespeicher Bergtheim „ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB statt.

Für die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens anfallenden Kosten soll ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen werden.

Beschluss 2 –Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“.

Der Vorhabenbereich liegt nordöstlich von Bergtheim und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6244 mit ca. 1.800 qm in der Gemarkung Bergtheim.

Ziel der Planung ist, die Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 BauNVO Abs. 2 mit der

Zweckbestimmung „Batteriespeicher“.

Mit dem geplanten Stromspeicher kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den

Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 11c EnWG und § 2 EEG). Batteriespeicher sind ein Schlüsselement für die Integration erneuerbarer Energien und damit für die Erreichung der Klimaziele (§ 1 KSG). Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).(siehe Abb. Bebauungsplan nicht maßstabsgetreu im Anhang).

Beschluss 3 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim billigt den Vorwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ in der Fassung vom 08.04.2025 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

12. Antrag auf Bauleitverfahren zur Errichtung von Stromspeichermodule,

Fl.Nrn. 4545, 4550, Gemarkung Bergtheim – beschließend

Sachvortrag: Die Firma Südwerk beantragt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Stromspeichers neben dem Umspannwerk der ÜZ Mainfranken in der Gemarkung Bergtheim.

Die Antragsunterlagen sind in den Dateianlagen einzusehen.

Beschluss: Dem Antrag der Firma Südwerk auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Stromspeichers wird zugestimmt. Nach Nennung eines mit der Durchführung der Planung beauftragten Büros und Abschluss eines städtebaulichen Vertrags wird das Verfahren mit dem Aufstellungsbeschluss begonnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

13. Bekanntgabe von Beschlüssen aus vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO aus den vergangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt, bei denen der Grund der Geheimhaltung weggefallen ist:

Das Gewerk Zaunbau im Kindergarten Opferbaum wurde an die Firma Blumenröder Zaunbau vergeben.

Die Reinigung der Straßeneinläufe für 2025+2026 wurde an die Firma K+B Kommunal & Baudienstleistungen vergeben.

14. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. APG 365-Euro Ticket; Änderung Zuschussbetrag

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens des Lkr. Würzburg hat in seiner Sitzung vom 24.02.2025 entschieden, den Zuschussbetrag des Lkr. Würzburg für das 365-Euro-Ticket von 100,- € im Jahr auf 50,- € im Jahr zu reduzieren. Da der Vertrag mit der Gemeinde Bergtheim eine paritätische Verteilung des Zuschussbetrages vorsieht, wird ab 1.8.2025 der Zuschussbetrag der Gemeinde auf 50,- € reduziert. Der Gemeinderat wird hiermit darüber informiert.

2. Der 1. Bürgermeister informiert über den aktuellen Baufortschritt des Kindergartens in Opferbaum.

3. Es wurde durch einen Gemeinderat ein Antrag auf Erhalt des Löschweihers in Bergtheim vorgelegt. Dieser soll in der kommenden Sitzung behandelt werden.

Sitzungsende: 21:35 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 30.04.2025

May, Schriftführung

Konrad Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Dienstag, 10. Juni 2025

Montag, 23. Juni 2025

Bioabfall – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Montag, 02. Juni 2025

Montag, 16. Juni 2025

Montag, 30. Juni 2025

Papiersammlung – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Mittwoch, 11. Juni 2025

Gelbe Tonne – Bergtheim – Dipbach – Opferbaum

Freitag, 20. Juni 2025

Problemmüll, 13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 04. Juli 2025

Vereine & Verbände

St. Elisabethverein Bergtheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Herzliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, 2. Juni 2025** um 19.30 Uhr in der Sportgaststätte Bergtheim

Als Träger der Kita „Die kleinen Strolche“ informieren wir über die aktuelle Situation in Bezug auf Personal, Finanzen und Gebäude und werfen einen Blick in die Zukunft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 25. April 2024
4. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht der Kassierin und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Haushaltsplan 2025
8. Nachwahl Kassenprüfer
9. Berichte
10. Änderung der Satzung
11. Austausch und Ausblick
12. Anregungen und Wünsche

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme, liebe Mitglieder, damit wir für die Satzungsänderung beschlussfähig sind!

Irene Schneider, 1. Vorsitzende St. Elisabethverein Bergtheim

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 072/O-GR am 3. April 2025 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Bauverwaltung: Göbel, Marie

Leitung Finanzverwaltung: Pfeuffer, Sandra

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred

(beide entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2025
2. Vorstellung Vorplanung „Erneuerung Ringstraße“; Büro BAURCONSULT Architekten AG – vorberatend
3. Vorberatung Haushalt 2025 – vorberatend
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
5. Bauantrag „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken“; Fl.Nrn. 1549 und 1550 (Lage: Am Klettenberg), Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend
6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 20.3.2025

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 071/O-GR v. 20.03.2025) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. Vorstellung Vorplanung „Erneuerung Ringstraße“; Büro BAURCONSULT Architekten AG – vorberatend

Sachvortrag: In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2024 wurde das Büro BAURCONSULT Architekten AG für die

Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt. Nun liegt die Vorplanung für die Erneuerung der Ringstraße vor.

Das Ingenieurbüro Baurconsult Architekten Ingenieure AG & Co. KG stellte diese dem Gemeinderat vor.

3. Vorberatung Haushalt 2025 – vorberatend

Sachvortrag: Die anwesende Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim stellt den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 dem Gremium vor. Dieser ging den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zu.

Die Kämmerin wird die Beschlussfassung über den Haushalt 2025 entsprechend des Entwurfs vorbereiten.

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeleite I + II“ in Unterpleichfeld in der Fassung vom 11.03.2025 und beschloss die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2025 einschließlich Begründung, liegt in der Zeit vom 21.03.2025 bis zum 25.04.2025 im Rathaus Unterpleichfeld aus. Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Oberpleichfeld als Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten.

Folgende Planunterlagen sind ab Freitag, den 21.03.2025, auf der Gemeindehomepage (<https://www.unterpleichfeld.de/bebauungsplaene>) veröffentlicht:

- 01 Formblatt Beteiligung
- 02 Formblatt Datenschutz
- 03 1. Änderung Bebauungsplan
- 04 Begründung 1. Änderung Bebauungsplan mit Anlagen
- 05 Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtl. Prüfung
- 06 Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung

Beschluss: Die Gemeinde Oberpleichfeld nimmt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld einschließlich Begründung zum genannten Bebauungsplan, den Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie den Umweltbericht und Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung in der Fassung vom 11.03.2025 zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Bauantrag „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken“;

Fl.Nrn. 1549 und 1550 (Lage: Am Klettenberg), Gemarkung Oberpleichfeld – beschließend

Sachvortrag: Es wurde ein Bauantrag für den „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und einer Schotterfläche für PKW Parken“ auf den Fl.Nrn. 1549 und 1550 (Lage: Am Klettenberg), Gemarkung Oberpleichfeld, eingereicht. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Dem Bauantrag geht ein Vorbescheid voran, in dem das Bauvorhaben als bauplanungsrechtlich zulässig erklärt wurde. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau Lagerhalle mit Schüttgutboxen und Schotterfläche für PKW-Parken“; Fl.Nrn. 1549 und 1550 (Lage: Am Klettenberg), Gemarkung Oberpleichfeld, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

6. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

1. Zuschuss zu Ticket des APG

In der letzten öffentlichen Gemeinderatsitzung informiert der 2. Bürgermeister über das Ticket des APG Kommunalunternehmens und stellt das Schreiben der APG vom 13.03.2025 an die Gemeinde vor, in dem die Kürzung des Zuschusses des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU) von 100,- € auf 50,- € pro Ticket erläutert wird. Im Schreiben wird um Entscheidung der Gemeinde und schriftliche Mitteilung bis 11.04.2025 gebeten, ob die Gemeinde ihren Zuschuss pro Ticket ebenfalls von 100,- € auf 50,- € reduzieren möchte. Nachdem das Schreiben nicht rechtzeitig vor der Sitzung einging, um einen formalen Beschluss fassen zu können, wurde im Rahmen der Diskussion die Meinung der Gemeinderäte eingeholt. Es bestand die einhellige Meinung, den Zuschuss der Gemeinde pro Ticket bei 100,- € zu belassen. In den letzten Jahren wurden von der Gemeinde zwischen 24 und 28 Tickets pro Jahr bezuschusst.

Die 1. Bürgermeisterin wird dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg mitteilen, dass die Gemeinde den Zuschuss nicht von 100,00 € auf 50,00 € reduzieren möchte.

2. Sachstand Kindergarten:

Das Ingenieurbüro gk Projektmanagement, Bismarckstr. 17, 97318 Kitzingen, wird zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen.

Der „Bedarfsplan Kinderbetreuung“ soll aktualisiert werden.

3. Friedhofsbesichtigung in Veitshöchheim

Der Gemeinderat Oberpleichfeld wird demnächst die Bestattungsvarianten des Friedhofs Veitshöchheim ansehen.

Sitzungsende: 20:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 09.04.2025

Göbel, Schriftführung Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Dienstag, 10. Juni 2025 Montag, 23. Juni 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 02. Juni 2025 Montag, 16. Juni 2025
Montag, 30. Juni 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 03. Juni 2025 Dienstag, 01. Juli 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Samstag, 21. Juni 2025

Problemmüll, 13–16 Uhr, Wertstoffhof Wachtelberg

Freitag, 04. Juli 2025

Bekanntmachungen

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim und Oberpleichfeld

EDV-Arbeiten im Rathaus

Aufgrund von erforderlichen EDV-Arbeiten kann es in der Zeit vom 23. bis 25.06.2025 zu technischen Einschränkungen und Verzögerungen kommen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und das Rathaus in dieser Zeit nur in dringenden Fällen aufzusuchen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passamt, Gewerbeamt) ist am Montag, den 30.6.2025, aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt. Wir bitten um Verständnis.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Die Juli-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. Juli 2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 19. Juni 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Allgemeines

SV Bergtheim Abteilung Fußball

Neue Abteilungsleitung

und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Bergtheim Die Fußballabteilung hat sich am 20.3.2025 zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in der Sportgaststätte Bergtheim getroffen. Im Juli 2024 wurde bekannt, dass der bisherige Abteilungsleiter Marc Hartmann zukünftig nicht mehr in seiner Funktion zur Verfügung steht. Ebenfalls musste der Posten des Kassiers neu besetzt werden.

Die Suche und Nachbesetzung der offenen Posten in der Abteilungsleitung hat einige Monate in Anspruch genommen und nun wurde eine schlagkräftige Truppe gefunden.

Dem folgenden Wahlvorschlag wurde von rund 41 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der Fußballabteilung einstimmig zugestimmt:

Abteilungsleiter: Stefan Schneider

Stellv. Abteilungsleiter: Andreas Faulhaber

Schriftführer: Johannes Krückel

Kassier: Florian Kraus

Stellv. Kassier: Friedrich Gerhard

Sportlicher Leiter: Benjamin Melchior

Jugendleiter: Torsten Rinke



Die neue Vorstandschaft (hinten v. li.): Stefan Schneider, Benjamin Melchior, Friedrich Gerhard, Johannes Krückel; (vorne v. li.): Andreas Faulhaber, Florian Kraus, Thorsten Rinke. Foto: Eva Faulhaber

Unser neuer Abteilungsleiter bedankte sich für das Vertrauen und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit im gesamten Team der Abteilungsleitung.

Mit den Besetzungen der verschiedenen Posten ist die Abteilung Fußball für die Zukunft hervorragend aufgestellt.

Der weitere Tagesordnungspunkt betraf die Mitgliedsbeiträge, welche seit dem Jahr 2014 nicht verändert wurden.

Insbesondere die stetig steigenden Betriebskosten zwingen die Abteilung zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.

Vom neuen Kassier wurden zwei verschiedene Möglichkeiten erläutert und zur Abstimmung gebracht. Folgende, ab dem 1.1.2025 geltenden Mitgliedsbeiträge wurden einstimmig beschlossen:

Erwachsener Aktiv	45,- €	Erwachsener Passiv	25,- €
Kinder bis 18 Jahre	25,- €	Familie	60,- €

Die Abteilungsleitung bedankt sich bei allen Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Johanniter-Kneipp-Kindertagesstätte Vogelnest

Ackern in der Kindertagesstätte Vogelnest

Bergtheim Die Johanniter-Kneipp-Kindertagesstätte Vogelnest freut sich sehr über die großzügige Spende in Höhe von mehreren Hundert Euro durch das Gartencenter Dehner. Dank dieser Unterstützung kann unser Kita-Acker nun wieder vollständig bewirtschaftet werden. Die ersten Pflanzaktionen haben bereits gemeinsam mit den Kindern stattgefunden – mit großer Begeisterung wurde gegraben, Unkraut gejätet, gepflanzt und dabei viele spannende Insekten entdeckt.

Seit 2021 trägt unsere Johanniter-Kita Vogelnest offiziell den Titel Ackerkita, als sinnvolle Ergänzung unseres Kneipp-Profiles. In Zusammenarbeit mit der GemüseAckerdemie gestalten wir die Pflege unseres Ackers kindgerecht, praxisnah und mit viel Freude am gemeinsamen Tun. Die GemüseAckerdemie unterstützt unser Team und die Kinder tatkräftig beim Anbauen, Pflegen und Ernten.

Ein besonderes Anliegen der Johanniter-Kita Vogelnest ist es, den Kindern die Herkunft unserer Lebensmittel nahezubringen und ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit und Natur zu fördern. Da wir regelmäßig mit den Kindern kochen und backen sowie täglich gemeinsam das Frühstück zubereiten, war es uns wichtig, wieder auf eine eigene, frische Versorgung mit Gemüse zurückgreifen zu können. Spielerische Bildungsmaterialien begleiten das praktische Tun auf dem Acker und innerhalb der Kita. Unsere kleinen Ackerfreunde, wie Bernd Bohne, Rudi Radieschen oder Kalle Kartoffelkäfer motivieren die Kinder durch das gesamte Ackerjahr und machen das Lernen zu einem lebendigen, ganzheitlichen Erlebnis.

In der Kindertagesstätte Vogelnest legen wir großen Wert auf entdeckendes Lernen, die Förderung von Naturverbundenheit, Motorik und gesunder Lebensweise. Durch das gemeinsame Gärtnern stärken wir das soziale Miteinander, regen Verantwortungsbewusstsein an und ermöglichen den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen im Rhythmus der Natur. Wir freuen uns auf ein ereignisreiches, lehrreiches und buntes Ackerjahr in unserer Johanniter-Kita!



Foto: Verena Müller, Johanniter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Freien Wähler Bergtheim-Dipbach-Opferbaum

Bergtheim Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde der Freien Wähler Bergtheim am **Dienstag, 3.6.2025** um 20.00 Uhr zur Mitgliederversammlung ins AWO-Heim Bergtheim, Rathausgasse 3 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Berichte
 - a) Vorsitzender
 - b) Schatzmeister
 - c) Bericht der Revisoren; Entlastung der Vorstands
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Neuwahlen der Vorstandschaft
5. Kommunalwahl 2026; Bürgermeisterkandidat
6. Termine und Aktivitäten
7. Sonstiges, Termine und Anregungen

*Marco Sauer, 1. Vorsitzender der
Freien Wähler Bergtheim-Dipbach-Opferbaum*

SV Bergtheim – Abteilung Badminton

Unterfränkischer Meistertitel für den SVB!

Bergtheim Unsere Jugend hat bei der Unterfränkischen Meisterschaft in Marktheidenfeld einmal mehr ihr Potenzial unter Beweis gestellt. Neben einem Titelgewinn regnete es sechs weitere Medaillen.

Unsere Teilnehmer gingen allesamt in der Altersklasse U15 an den Start. Sowohl Max Bierwerth als auch Leonie Weißenberger konnten sich hier in allen Disziplinen bis ins Finale spielen. Im Mixed traten die beiden gemeinsam an und wollten sich unbedingt für die Niederlage bei der D-Rangliste in Bad Mergentheim im März diesen Jahres revanchieren. Damals unterlagen sie mit 20:22 im Entscheidungssatz gegen Benjamin Riedmann (TSV Lohr) und Mia Goldstein (TV Marktheidenfeld). Auch dieses Mal sollte es ein Spiel auf Messers Schneide werden. Ins Endspiel waren beide Paarungen problemlos ohne Satzverlust gekommen. Hier schenkten sie sich schließlich keinen Punkt – leider mit dem besseren Ende auf Seiten von Mia und Benjamin, die das Match erneut knapp mit 25:23 und 21:16 für sich entscheiden konnten.

Ähnlich eng ging es im Einzel zu, wo Max ebenfalls im Finale auf Benjamin traf. Es war wieder ein Duell auf Augenhöhe, bei dem der Lohrer erneut denkbar knapp die Oberhand behielt. Leonie traf im Einzel wie bei jedem Turnier auf ihre Dauerkonkurrentin und Doppelpartnerin Mia Goldstein. Im Halbfinale ließ sie jedoch keine Zweifel aufkommen und sicherte sich souverän den Finaleinzug. Hier konnte sie die Turnierfavoritin Amelie Bigalke (TV Marktheidenfeld) etwas ärgern, für die große Überraschung reichte es jedoch nicht. Gemeinsam mit Mia ging es dann im Doppel ebenfalls noch ins Finale. Man merkte beiden an, dass sie einen langen Turniertag in den Beinen hatten, sodass sie nicht ganz an ihr gewohntes Niveau anknüpfen konnten. Dennoch durfte sich Leonie über ihre insgesamt dritte Silbermedaille an diesem Tag freuen.

Auch Max durfte nach einem langen Tag an der Seite von Benjamin Riedmann ein weiteres Finale bestreiten. Für den SV Bergtheim war es das insgesamt fünfte Finale und nachdem wir uns zuvor vier Mal geschlagen geben mussten, war es nun endlich soweit: Max sicherte sich seinen ersten Titel als Unterfränkischer Meister!

Nicht unerwähnt lassen möchten wir außerdem Felix Weth, Laura Schlier und Heidi Szymanski. Während Laura und Heidi jeweils Doppel und Mixed spielten, war Felix auch im Einzel angetreten, wo er das Turnier auf Platz 5 beendete. Im Doppel erspielten sich alle drei (Laura und Heidi gemeinsam, Felix mit Rafael Kirsch vom TV Ochsenfurt) die Bronzemedaille. Wir gratulieren unserem Nachwuchs zu insgesamt 1 x Gold, 4 x Silber und 2 x Bronze – ein toller Erfolg!

Bericht: Victoria Blank